

**Zwischenbericht zur Motion von
Urs Poživil, FDP-Fraktion,
Henry Vogt, SVP-Fraktion,
Pascale Uccella, AVP-Fraktion,
Etienne Winter, SP-Fraktion,
vom 24. April 2024, betreffend
Totalrevision Gemeindeordnung**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 19. Februar 2025

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	4

Beilage/n

keine

1. Ausgangslage

Am 24. April 2024 haben Urs Poživil, FDP-Fraktion, Henry Vogt, SVP-Fraktion, Pascale Uccella, AVP-Fraktion und Etienne Winter, SP-Fraktion eine Motion betreffend Totalrevision Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Antrag

Gestützt auf §43 Abs. 2a des Geschäftsreglements beauftragt der Einwohnerrat den Gemeinderat eine Totalrevision der Gemeindeordnung zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

Weiter empfiehlt der Einwohnerrat dem Gemeinderat, für die Ausarbeitung eine gemeinderätliche Spezialkommission einzusetzen, in der die im Einwohnerrat vertretenen Parteien angemessen vertreten sind.

Erläuterung

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort zum Einwohnerratsgeschäft Nr. 4658 den Einwohnerrat informiert, dass der Gemeinderat plant, dem Einwohnerrat noch im Jahr 2024 eine Teilrevision der Gemeindeordnung vorzulegen. Die unterzeichnenden Parteien erachten es jedoch nach nun 20 Jahren seit der letzten stattgefundenen Revision als einen adäquaten Zeitpunkt, unsere Gemeindeordnung als Ganzes im Sinne einer Totalrevision ergebnisoffen zu diskutieren und zu überarbeiten.

An der Einwohnerratssitzung vom 12. Juni 2024 wurde die Motion mit 22 Ja und 7 Nein bei 3 Enthaltungen überwiesen.

2. Erwägungen

Gemäss § 26 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates der Einwohnergemeinde Allschwil kann der Rat zur Vorberatung von Berichten und Geschäften, die nicht in den Bereich ständiger Kommissionen fallen oder die ihrer Bedeutung wegen speziell behandelt werden sollen, Spezialkommissionen bestellen. Mit der Erledigung des ihr zugewiesenen Geschäfts ist die Aufgabe einer Spezialkommission erfüllt. Die Spezialkommission wird dann durch den Rat wieder aufgelöst.

Wie auch eine ständige Kommission ist eine Spezialkommission gemäss § 17 unter anderem beauftragt, dem Einwohnerrat zu dem ihr überwiesenen Geschäftes schriftlich Bericht zu erstatten und entsprechend Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionäre, dass die Totalrevision der Gemeindeordnung eine grosse Bedeutung für die Gemeinde Allschwil hat und Vertreter der Parteien resp. Fraktionen frühzeitig in den Prozess integriert sein sollen. Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, eine Spezialkommission einzusetzen. Um eine breite politische Diskussion führen zu können, soll jede Fraktion eine Vertreterin resp. einen Vertreter in die Spezialkommission delegieren. Die Spezialkommission soll frühzeitig in die Erarbeitung der Totalrevision der Gemeindeordnung eingebunden sein: Ein erster Entwurf der Totalrevision soll durch Vertreter aus dem Gemeinderat zusammen mit den Mitgliedern der Spezialkommission ergebnisoffen diskutiert werden. Die Inputs von den Mitgliedern werden durch die Verwaltung entgegengenommen und sollen Eingang in die Überarbeitung des Entwurfs der Totalrevision der Gemeindeordnung finden. Werden Vorschläge der Mitglieder der Spezialkommission im Entwurf nicht berücksichtigt, wird dies im Bericht an

den Einwohnerrat begründet. Schliesslich soll der Entwurf der Totalrevision der Spezialkommission zur Kommissionsbehandlung und Berichterstattung überwiesen werden.

Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen soll somit der Spezialkommission die Gelegenheit gegeben werden, sich aktiv einzubringen und frühzeitig über das wichtige Geschäft diskutieren zu können.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, eine Spezialkommission «Totalrevision der Gemeindeordnung» bestehend aus einer Vertreterin resp. einem Vertretern je Fraktion einzusetzen.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Für die Beratung des Geschäfts „Totalrevision der Gemeindeordnung“ wird eine Spezialkommission eingesetzt.
2. Mit dem Beschluss des Einwohnerrates zum Totalrevision ist die Aufgabe der Spezialkommission erledigt und die Kommission wird durch den Rat aufgelöst.
3. Der Einwohnerrat wählt aus seiner Mitte je eine Vertreterin resp. einen Vertreter pro Fraktion in die Kommission „Totalrevision der Gemeindeordnung“.
4. Die Spezialkommission „Totalrevision der Gemeindeordnung“ konstituiert sich selbst und teilt das Resultat der Konstituierung dem Sekretariat des Einwohnerrats mit.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill